



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023

ausgegeben am 30.11.2022

07. Stück

Stellenausschreibung an der PMS der PH Kärnten in der Jobbörse der Republik Österreich, Bewerbungsende 30.12.2022:

Schulleiter:in der Praxismittelschule der PH Kärnten-Viktor Frankl Hochschule (all genders), Referenzcode: BMBWF-22-7119

Stellenausschreibung an der PVS der PH Kärnten in der Jobbörse der Republik Österreich, Bewerbungsende 31.12.2022:

Schulleiter:in der Praxisvolksschule der PH Kärnten-Viktor Frankl Hochschule (all genders), Referenzcode: BMBWF-22-7190

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler

Schulleiter:in der Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule (all genders)

Die Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist eine Bundesschule direkt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstellt. Die Praxismittelschule ist ein Lernort für alle Schüler:innen. Die Pädagog:innen zeigen eine positive Haltung zu den Schüler:innen, vermitteln ein positives Bild von Lehrpersonen, stehen für Offenheit, Fachkompetenz und Innovation. Das pädagogische Handeln sowie die pädagogischen Inhalte werden ständig reflektiert und weiterentwickelt.

Allgemeine Informationen zu unserer Praxismittelschule finden Sie unter <https://pms.ph-kaernten.ac.at>

Wertigkeit/Einstufung:	Direktor/in
Dienststelle:	PH Kärnten
Dienstort:	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2023
Ende der Bewerbungsfrist:	30.12.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	I1: 2.978,30; L1: 2.918,30; I2a2: 2.709,60; L2a2: 2.603,90; pd: 3.116,10
Referenzcode:	BMBWF-22-7119

Aufgaben und Tätigkeiten

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG) verbunden.

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleiter:innen - § 45 BDG 1979)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Professionalisierung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen
- Verantwortung über die Nachmittagsbetreuung an der Praxismittelschule
- Kooperationen mit der PH Kärnten

Erfordernisse

Die besonderen Anstellungserfordernisse ergeben sich aus § 90d Abs. 1 iVm Anlage 1 Z 23.2, 23.3 und 24.4 zum BDG 1979 und bezüglich der Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst aus § 38 VBG iVm § 1 und 7 der Verordnung BGBl. Nr. 305/2015.

Sie verfügen über folgende Kenntnisse und Qualifikationen:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohen Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Unter diesen rechtlich umschriebenen Aufgaben sind unter anderem nachstehende Aspekte zu verstehen:

- Strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Schulaufgaben und Prozessmanagement für die Schulabläufe
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- Interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbung ist mit Anführung des Referenzcodes "BMBWF-22-7119" bis spätestens 30.12.2022 beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der bisherigen Verwendung in Vollbeschäftigung (100%) mindestens (brutto/monatlich): I1: 2.978,30; L1: 2.918,30; I2a2: 2.709,60; L2a2: 2.603,90; pd: 3.116,10.

Die definitive Gehaltseinstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at

Kontaktinformation

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:

Frau HS-Prof.in RgRin Mag.a Dr.in Elisabeth Windl

Vizerektorin

Tel.: +43 463 508 508 - 802

E-Mail: elisabeth.windl@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

Hubertusstraße 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Unterlagen

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter www.jobboerse.gv.at veröffentlicht ist, herunterladen.

- *allgemeine_ausschreibungsbedingungen*

Schulleiter:in der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule (all genders)

Die Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist eine Bundesschule und direkt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstellt. Wir stehen für: Individualisierung und Differenzierung durch soziales und sinnstiftendes Lernen mittels Existenzieller Pädagogik und Potenzialfokussierter Pädagogik.

Allgemeine Informationen zu unserer Praxisvolksschule finden Sie unter <https://pvs.ph-kaernten.ac.at>

Wertigkeit/Einstufung:	Direktor/in
Dienststelle:	PH Kärnten
Dienstort:	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2023
Ende der Bewerbungsfrist:	31.12.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	I1: 2.978,30; L1: 2.918,30; I2a2: 2.709,60; L2a2: 2.603,90; pd: 3.116,10
Referenzcode:	BMBWF-22-7190

Aufgaben und Tätigkeiten

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG) verbunden.

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleiter:innen - § 45 BDG 1979)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Professionalisierung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen
- Verantwortung über die Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule

- Kooperationen mit der PH Kärnten

Erfordernisse

Die besonderen Anstellungserfordernisse ergeben sich aus § 90d Abs. 1 iVm Anlage 1 Z 23.2, 23.3 und 24.4 zum BDG 1979 und bezüglich der Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst aus § 38 VBG iVm § 1 und 7 der Verordnung BGBl. Nr. 305/2015.

Sie verfügen über folgende Kenntnisse und Qualifikationen:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohen Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Unter diesen rechtlich umschriebenen Aufgaben sind unter anderem nachstehende Aspekte zu verstehen:

- Strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Schulaufgaben und Prozessmanagement für die Schulabläufe
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- Interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbung ist mit Anführung des Referenzcodes "BMBWF-22-7190" bis spätestens 31.12.2022 beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der bisherigen Verwendung in Vollbeschäftigung (100%) mindestens (brutto/monatlich): I1: 2.978,30; L1: 2.918,30; I2a2: 2.709,60; L2a2: 2.603,90; pd: 3.116,10.

Die definitive Gehaltseinstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at

Kontaktinformation

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:

Frau HS-Prof.in RgRin Mag.a Dr.in Elisabeth Windl

Vizerektorin

Tel.: +43 463 508 508 - 802

E-Mail: elisabeth.windl@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

Hubertusstraße 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Unterlagen

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter www.jobboerse.gv.at veröffentlicht ist, herunterladen.

- *[allgemeine_ausschreibungsbedingungen](#)*